

---

**7035/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 01.12.2010**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Abgeordneten Gerhard Huber  
Kolleginnen und Kollegen  
an die Frau Bundesministerin für Justiz  
**betreffend Resozialisierung von straffälligen Asylwerbern**

Genauere Zahlen bezüglich straffällig gewordener Asylwerber sind in ausreichender und übersichtlicher Form kaum auffindbar. In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordnete an die Frau Bundesministerin für Justiz folgende

### **Anfrage:**

1.  
Wie viele Asylwerber waren bzw. sind seit 1. Jänner 2007 in österreichischen Haftanstalten inhaftiert? (Stichtag 1. Dezember 2010 - Bitte Aufstellung nach Jahren, nach Herkunftsländern der Asylwerber und für jedes Bundesland getrennt)
2.  
Wie viele Asylwerber kamen seit 1. Jänner 2007 in den Genuss von Resozialisierungsprogrammen und wie hoch waren die anfallenden Kosten? (Stichtag 1. Dezember 2010 - Bitte Aufstellung nach Jahren, nach Herkunftsländern der Asylwerber und für jedes Bundesland getrennt)
3.  
Wie vielen aus einer Strafhaft entlassenen Asylwerber wurden bzw. sind seit 1. Jänner 2007 Bewährungshelfer zur Seite gestellt und wie hoch waren die Personalkosten für selbige? (Stichtag 1. Dezember 2010 - Bitte Aufstellung nach Jahren, nach Herkunftsländern der Asylwerber und für jedes Bundesland)
4.  
Wie hoch ist die Rückfallsquote von Asylwerbern (im Vergleich zu österreichischen Straftätern)?
5.  
Wie erklären Sie die Anzahl der asylwerbenden Wiederholungstäter?
6.  
Wie viele aus einer Strafhaft entlassenen Asylwerber wurden nach Entlassung sofort abgeschoben und welche konkreten Gründe lagen dafür vor?